

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↕ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.12.2011 | |
| Kreisausschuss | 19.12.2011 | |

Betreff:

Jugendräume in Dunum

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dunum hat in den Jahren 1999/2000 das Lehrerwohnhaus am Süddunumer Weg 13, 26427 Dunum, zu einem Gemeindebüro mit Jugendräumen umgebaut. Im Dachgeschoss wurden die Räume für die Jugendarbeit eingerichtet. Die Kosten für den Umbau der Jugendräume beliefen sich auf rund 52.000,00 EUR.

Der Gemeinde wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.05.1999 ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Kosten, und zwar 9.274,00 EUR, gewährt. Die Gemeinde Dunum hat sich vor Auszahlung des Kreiszuschusses gemäß den Jugendförderrichtlinien mit Schreiben vom 20.11.2000 verpflichtet, die Jugendräume für die Dauer von 20 Jahren für die Jugendarbeit zu erhalten. Mitte 2000 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben.

Ende 2009 haben die ersten Überlegungen begonnen, das Gebäude aus finanziellen Gründen zu verkaufen. Die Verkaufsabsichten wurden dem Sozial- und Jugendamt mitgeteilt. Die Samtgemeinde Esens wurde daraufhin gebeten, den Verkauf zu gegebener Zeit mitzuteilen, damit die Gremien des Landkreises über das weitere Vorgehen entscheiden können. Die Samtgemeinde Esens hat nunmehr mitgeteilt, dass ein Eigentumswechsel zum 01.05.2011 stattgefunden hat. Die Jugendarbeit in der Gemeinde Dunum wurde ersatzlos aufgegeben.

Aufgrund der Zweckbindung von 20 Jahren ist nun darüber zu entscheiden, ob der Kreiszuschuss in voller Höhe oder anteilig zurückgefordert werden soll oder ob auf die Rückforderung verzichtet werden soll. Die Räume wurden 11 Jahre für die Jugendarbeit vorgehalten. Bei einer anteiligen Rückforderung würde das bedeuten, dass die Gemeinde Dunum für die fehlenden 9 Jahre einen Betrag in Höhe von 4.174,00 EUR zurückzahlen müsste. Einen derartigen Fall gab es bislang beim Landkreis nicht. Seitens der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, den anteiligen Betrag in Höhe von 4.174,00 EUR zurückzufordern.

Beschlussvorschlag:

Der der Gemeinde Dunum für den Umbau der Jugendräume gewährte Zuschuss wird anteilig in Höhe von 4.174,00 EUR zurückgefordert.

Wittmund, den 02.02.2012

(Cassens)

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| KA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: